



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deuterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeit: 25 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 46.

Berlin, den 16. November 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung für die Ortskassirer und örtl. Ver- waltungen, sowie alle Mitglieder.

Wie bereits an der Spitze der vorigen Nr. d. Bl. bekannt ge-
geben, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. Oktober d. Js.
beschlossen, daß in Zukunft neben den **Brillen** auch die **Heilmittel**
und **Bruchbänder** in der Regel von hier beschafft und den Mit-
gliedern zugesandt werden.

Wir machen auf vorstehende Bestimmungen hierdurch nochmals
aufmerksam mit dem Bemerken, daß in allen Fällen, wo nach der
betr. in voriger Nr. enthaltenen Bekanntmachung die Beschaffung der
Bruchbänder u. hier zu erfolgen hat, die bezüglichen **Maße** gleich
bei der Beantragung mit anzugeben sind.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

14. Generalrathssitzung vom 9. November 1888.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Entlastung
des Hauptkassirers für das 3. Quartal, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 8 Uhr Abends
eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Bey und Trautloft. Von den
Generalrevisoren ist Niemand zugegen. Nach Genehmigung des Protokolls
der 13. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß in Freywaldau die Begründung
eines Ortsvereins in Aussicht steht; Material ist nach dort gesandt. — In
Zell a. G. war bei Begründung des dortigen Ortsvereins und der örtl. Ver-
waltungsstelle im Jahre 1888 der Prinzipal Hr. Schaaf gegen die bei-
tretenden Arbeiter mit der Androhung vorgegangen, daß sie im Falle der
Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft aus der Arbeit entlassen würden, wes-
halb die Mitglieder aus unserer Organisation ausgetreten. Später geriet
sie jedoch das Ausscheiden und die Genossen traten wieder ein, ohne dem
Arbeitgeber hiervon Mittheilung zu machen. Wie nun jetzt berichtet wird,
ist derselbst kürzlich seitens der Bürgermeisterei vom Vorsitzenden und Kassirer
unseres dortigen Ortsvereins die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses
und vierteljährliche An- und Abmeldung der eintretenden und ausscheidenden
Mitglieder, sowie die Einreichung der vierteljährlichen Abschlüsse verlangt worden.
Die Genossen sind der Aufforderung betreffs des Mitgliederverzeichnisses
gefolgt. Bald darauf wurden sämtliche Mitglieder auf das Fabrik-
komptoir bestellt und ihnen von Hrn. Schaaf erklärt, daß er gegen den Orts-
verein nichts einzuwenden hätte; auch, wer aus der Fabrikkrankenkasse aus-
treten wolle, könne dies thun oder auch in derselben verbleiben. Er (Hr. Sch.)
zahle jedoch das Drittel Beiträge zur Fabrikkasse nicht mehr; die Mitglieder
müßten den vollen Beitrag zahlen (25 statt 24 Pf.). Die Briefschreiber
bitten nun, indem sie noch mittheilen, daß jedes in Betracht kommende
Mitglied der Fabrikkasse mit 5 Mk. Strafe belegt worden sei, weil es den
Beitritt zu unserer Kasse beim Vorstände der Fabrikkasse nicht angemeldet
habe, hier um Auskunft über die Berechtigung der Maßnahmen sowohl der

Behörde als des Arbeitgebers. Bezüglich des ersten Punktes hat der Haupt-
schriftführer geschrieben, daß die Anforderungen der Behörde, soweit sie den
Ortsverein betreffen, nach den eigenartigen badiischen vereinsgesetzlichen Be-
stimmungen wohl nicht zu umgehen seien, in Zweifel könnte eventl. nur die
Berechtigung der Einforderung der Kassenschlüsse kommen. Dagegen seien
betreffs der Krankenkasse die An- derungen nicht berechtigt; hier haben alle
Behörden nur das Recht, die Anträge über das Ausscheiden der Mitglieder
zu verlangen (§ 27 des Kassengesetzes). Was die Verweigerung der
Zahlung des Drittels der Beiträge zur Fabrikkasse seitens des Arbeitgebers
anlange, so sei diese nach den Bestimmungen des § 65 des Kr.-G. nicht be-
rechtigt und nach § 82 a. a. D. würde sich der Arbeitgeber, wenn er den vollen
Beitrag vom Lohne der Arbeiter in Abzug bringe, sogar strafbar machen.
Ob die Strafe von 5 Mk. zu Recht abgezogen sei, müsse das Statut entscheiden.
Der Generalrath erklärt sich mit der Beantwortung einverstanden. — Dem
Schriftführer des O. V. Waldenburg werden gegen den vom Generalrath
in voriger Sitzung beschlossenen Verkauf eines Theils der dortigen Zeilen-
kursus-Vorlagen an das Mitglied Alb. Fischer Einwendungen erhoben, welche
das Bestehen des Generalraths erregen und als berechtigt nicht erachtet
werden können. Die Beantwortung der bezüglichen Zuschrift soll durch den
Hauptschriftführer erfolgen. — Desgleichen soll der Hauptschriftführer eine
Zuschrift des Kassir. Hrn. Reupert-Selb beantworten, die angeblich eine
mißverständliche Auffassung der von Hrn. Dielke-Düsseldorf in
voriger Sitzung gegebenen Anregung betreffs der Kassendivisionen beinhalte.
— Von der Mittheilung des Hrn. Justizrath Gerth, daß in dem am
22. Oktober in Sachen Weiland-Honn anhängenden Lamine vor dem
Oberlandesgericht zu Köln ein Urtheil noch nicht gefällt worden, vielmehr
die Einforderung eines erneuten Gutachtens wahrscheinlich sei, wird Kenntniß
genommen. — Desgleichen nimmt der Generalrath Kenntniß von einem
Schreiben Stadler-Mitterteich betreffs der Klage gegen Frank-
Waldbassen und von dem gerichtlichen Erkenntnis in Sachen Jehu und
Erhardt-Meuselbach gegen den Fabrikbesitzer Vitz in Neubau. Letztere
Klage ist bekanntlich noch nicht erledigt. — Die Aufnahme eines in Böhmen
arbeitenden und wohnhaften Berufsgenossen wird J. H. abgelehnt.

Zu Punkt 2 erhält Mitglied Georg Emma-Mankenhain Arbeits-
losen-Unterstützung. — Dem Ueberfiedlungsstellen nachsuchenden Wittkade
Hoffmann von Neubaldensleben kann nur das Anrecht auf Kosten für
seine Person zugesprochen werden. — Nothfall-Unterstützung in Höhe von
20 Mark wird dem noch vor der Beschlußfassung des Generalraths ver-
storbenen Mitgliede Kunze-Pietteritz bewilligt, der eine Familie von Frau
und sechs kleinen Kindern in trauriger Lage zurückläßt.

Zu Punkt 3 findet zunächst eine Besprechung statt über die Nicht-
erscheinen der Generalrevisoren in den Sitzungen, welches wie in der Debatte
bemerkt wird, angeblich seinen Grund in dem Stattfinden der Generalrath-
s- und Vorstandssitzungen am Freitage, wie der Generalrath dies seit längerer
Zeit mit Erfolg eingeführt hat, anstatt Sonnabend, wie dies die General-
revisoren wünschen, hat. Es wird sodann beschlossen, in Abwesenheit der Re-
visoren den Hauptkassirer auf Grund der schriftlichen Bescheinigung der
Generalrevisoren auf den Abtritt zu entlassen.

Zu Punkt 4 wird von der Mittheilung des Hauptschriftführers Kenntniß
genommen, daß durch Verfügung des Regierendes-Präsidenten von Rotterdam
für sämtliche um Berlin liegende Orte, mit Ausnahme Charlottenburgs,
der ordentliche Tageslohn gewöhnlicher Tagelöhner auf 2,40 Mk. täglich
festgesetzt worden sei. Hierdurch seien mehrere in der Nähe Weidmühl ihren

Sich habende Gewerkevereins-Glücksfälle zur Verlegung ihres Sitzes gezwungen, ohne daß nach Kenntnis der Betroffenen in Wirklichkeit eine Steigerung des täglichen Arbeitsverdienstes stattgefunden habe. Unsere Kassen werden von der Maßnahme nicht berührt. — Zur Weiteren beschließt der Generalrat nach Anhörung des Hauptgeschäftsführers, bei passender Gelegenheit sich wegen der Frage der Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern an den Vorstand des Verbandes für einvernehmliche Gewerke mit einem bezüglichen Antrage bzw. Gesuche zu wenden. — Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Der Generalrat.

M. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lentz,
Hauptgeschäftsführer.

10. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 9. November 1888.

Tagesordnung: 1) Zufahrt; 2) Entlastung des Hauptkassiers pro 3. Quartal; 3) Bestätigung örtlicher Vorstandsmitglieder.

Die Sitzung wird um 10 1/2 Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalratssitzung zugegen gewesenen Mitglieder vom Vorsitzenden eröffnet. Das Protokoll der 9. Sitzung wird genehmigt.

Punkt 1. Mitglied Grallert-Altwasser beantragt eine Planell-Leibknecht. Es soll zunächst festgestellt werden, ob das Mitglied gegenwärtig krank ist. — Ein Ausnahmefall ohne einen Fall wird abgelehnt, da das Mitglied zu ungünstig lautet und der Arzt selbst die Aufnahme nicht empfiehlt. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 erfolgt die Entlastung des Hauptkassiers wie in der Generalratssitzung.

Zu Punkt 3 wird von Pfister als Vorsitzender bestätigt an Stelle des verstorbenen Hrn. Kunze das Mitglied G. Behold. — Schluß 11 Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

G. Behold,
Hauptkassier.

Georg Lentz,
Hauptgeschäftsführer.

Betrachtungen über die Reiseunterstützung der Porzellanmaler und deren beabsichtigte Reform.

(Von einem Berliner Maler.)

(Fortsetzung.)

Wenn wir uns die Mängel und Fehler der Reisegeldinstitution ansehen, so werden selbstverständlich diejenigen Eigenschaften und Einrichtungen, welche als solche Mängel bezeichnet werden, nicht überall und auch nicht in gleichem Maße als solche empfunden; an dem einen Orte wird der eine, an dem andern der andere Gesichtspunkt vorherrschen; in einem Personal wird man die eine Einrichtung mehr als nützlich und unpraktisch ansehen, während das andere Personal eine andere Eigenschaft als besonders drückend empfindet. Wenn man sich aber bemüht, das subjektive Empfinden, die persönlichen Ansichten möglichst bei Seite zu lassen und die Sache auf ihren inneren Werth zu prüfen, so kommt mehr zu Ungunsten der Institution heraus, als man gewöhnlich annimmt.

Den schon erwähnten Vorzügen der Einfachheit und der billigen Verwaltung stehen große und schwerwiegende Mängel entgegen. Wenn auch für gewisse Fälle einigermassen genügend, so ist doch das Reisegeldsystem, also das System (nicht dieser oder jener Verband), für eine große Anzahl von Fällen höchst ungenügend; das System ist mangelhaft und unpraktisch und im wahren Sinne des Wortes nur noch als ein Nothbehelf aufzufassen und anzusehen.

Es seien in Folgendem alle die Punkte vorgeführt, welche schon von verschiedenen Seiten als Mängel bezeichnet worden sind. Dies sind folgende:

1. Die Höhe der Unterstützungen sowie die Bedingungen über die Berechtigung zur Empfangnahme derselben können willkürlich, auch vom kleinsten Personal, festgestellt werden, und ist dies, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt, von den verschiedensten Einflüssen begleitet. Leider wird hierbei natürlicher Weise nicht immer das Richtige getroffen. Was richtig und Recht ist, darüber hat jedes Personal und jeder Einzelne eben seine eigene Meinung.

2. Ebenso wie die Rechte sind auch die Pflichten, die Beiträge, höchst ungleich und willkürlich geregelt. Die näheren Beweise hierfür sind schon in den „Resultaten des Fragebogens“ verzeichnet und in voriger Nr. d. Bl. angeführt worden.

3. Der von den meisten Personalien eingeführte Personalstempel bietet keine Garantie dafür, daß nur Berechtigte die Unterstützung erheben. Abgesehen davon, daß in manchen Personalien zwei Stempel vorhanden sind und für die Parteien gebraucht werden, ist auch derselbe für wenige Groschen zu haben, so daß ein ganz Unberechtigter denselben führen kann. Viele Personale geben überhaupt auf den Stempel nichts, sie geben allen Denjenigen eine Unterstützung oder ein Geschenk, die ihnen bedürftig erscheinen. Andere wieder, welche Beiträge geleistet haben, haben auf ihrem Attest keinen Stempel, weil im Personal ein solcher nicht vorhanden war. Eine Kontrolle wird und kann also durch den Ausdruck eines Personalstempels nicht oder doch nur höchst ungenügend geübt werden.

4. Die Wanderschaft, resp. das Aufsuchen der Arbeitsstätten von Ort zu Ort, von Straße zu Straße, ist keine richtige und praktische Arbeitsvermittlung, sie ist vielmehr ein bedingungsloses Angebot der Arbeitskraft, sie ist ein Ergehen auf Gnade und Ungnade. Sie ist in ihrer Wirkung um so schlimmer, je länger der Betreffende schon „wandert“ und je mehr derselbe abgerissen und bedürftig ist. — Das planlose Wandern, das Reisen aus Gerathewohl bedeutet aber auch in den meisten Fällen eine nutzlose Zeitvergeudung.

5. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß ein Reiseunterstützungs-

verband irgend einen günstigen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsverhältnis ausüben könne. Ebenso hat derselbe nicht den allergeringsten Einfluß auf diejenigen Verhältnisse in unserer Industrie, deren Beseitigung oder Herabminderung jedem Kollegen am Herzen liegen sollte. Ganz besonders betone ich dies für diejenigen, welche bei der Gründung von provinziellen Malerverbänden glauben, damit den vorhandenen Verhältnissen wirksam entgegenzutreten zu können. Es kann den bedrängten Kollegen weder ein nachhaltiger Rechtsschutz, noch eine wirkliche und genügende Unterstützung gewährt werden, wenn Differenzen im Arbeitsverhältnis dies verhindern. Wie kann der einzelne geschädigte Kollege sein Recht durch Anrufung der Gerichte u. s. w. finden, da die Prozesse oft über ein Jahr schweben und Hunderte von Mark beansprucht können.

6. Die Ausbildung und die Fortbildung der jungen Kollegen wird ebenfalls auf andern Wege, entweder durch Einrichtungen seitens der Prinzipalität, durch den Besuch geeigneter Schulen oder durch Selbststudium u. A. besser erreicht, als durch eine kurze Beschäftigung an diesem oder jenem Orte. Wenn auch hierbei große Schwierigkeiten zu überwinden sind, so müssen doch ernstliche Versuche gemacht werden. Die Einrichtung von Bibliotheken und Zeichen- und Malkursen sind hierbei ins Auge zu fassen, und könnten dieselben an vielen Orten segensreich wirken.

7. Den Reisegeldverbänden ermangelt die Möglichkeit, die bedürftigen Kollegen in allen andern Nothfällen des Lebens zu unterstützen, also z. B. wo der Betreffende nicht auf die Reise gehen kann, wo Krankheit, Siechthum, Familienverhältnisse und die Aussicht auf baldige Wiederbeschäftigung dies verhindern. Sie leisten auch in der Regel nichts, wenn jemand in Noth geräth aus andern Ursachen, z. B. Unglück in der Familie, bei Feuersbrunst, Ueberschwemmung u. s. w., gleichviel, ob derselbe 10, 20 oder 40 Jahre beigesteuert hat, gleichviel, ob derselbe schon einmal eine Unterstützung gehabt hat oder nicht.

8. Derjenige, welcher jung und wanderlustig ist, erhält auf der Reise um so mehr, je unerschöner und jünger er dabei vergeht. Hierdurch ist die Möglichkeit geschaffen, daß Einzelne die Kollegen ordentlich ausbeuten und unverhältnismäßig viel erhalten, während der Bescheidene, wenn auch noch so Bedürftige weniger erhält. Ist es doch bekanntlich an vielen Orten unmöglich, Zutritt zu den Malerzünften oder „Ateliers“ zu erhalten; in diesen Fällen sind schon besondere Kniffe nöthig, um zu einer Unterstützung zu gelangen.

Nachdem im Vorstehenden die wesentlichsten Mängel vorgeführt worden, so entsteht die Frage. Ob denn die neuerdings angestrebten Verbesserungen geeignet sind, ein zufriedenstellendes Bild zu geben? Es ist zu untersuchen, ob die Neuerungen, die in den verschiedenen Verbänden beabsichtigt sind, auch so durchgreifend und werthvoll sind, um die angestimmten Klagen verstummen zu machen. Man könnte selbst den günstigsten Fall ins Auge fassen, nämlich den, daß an Stelle der verschiedenen Verbände ein einziger bestünde, mit denselben Gesichtspunkten und Zielen, welche allen eigen sind, auch dann noch würde die Frage berechtigt sein, ob dieser Verband, ob das Prinzip und das System noch zeitgemäß und praktisch wäre.

Doch bevor wir uns die fernere Frage vorlegen, wollen wir nur noch kurz die augenblickliche, haltlose Situation kennzeichnen: Der Eine bekommt nichts, weil er nicht bei einem Verbands ist, und der Andere bekommt nichts, weil er bei einem Verbands ist. Die Einen befinden sich wohl in dem alten Verhältnisse, die Andern glauben, durch ihren „Malerverband“ die Mißverhältnisse aus der Welt zu schaffen. — Nicht der Name thut's, sondern der Geist, die Absicht, die Opferfreudigkeit und Ausdauer. — Wenn in Vorstehendem ein etwas abfälliges Urtheil über das Reisegeldsystem als solches gefällt wurde, so mögen die verehrlichen Kollegen doch nicht etwa glauben, daß der Verfasser auf einem absolut negativen, auf einem allen ablehnenden Standpunkt stehe, derselbe glaubt ebenso wie jeder Andere das Wohl des Einzelnen und der Gesamtheit zu fördern und tritt gern und mit Freuden da ein, wo es zu helfen und zu unterstützen giebt, und wo eine Unterstützung ihren Zweck erreicht. Man dient der Sache mehr durch eine sachliche Kritik als durch blinde Vertrauenshebel, und dies um so mehr, als man in der Lage ist, seine Kritik durch geeignete Vorschläge zum Besseren zu ergänzen. Doch haben väter!

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Eine auch für unseren Gewerbeverein hochwichtige Entscheidung in der Frage der **Arbeiterversicherung** hat kürzlich das Königlich Preussische Kammergericht, als höchster Gerichtshof für Preußen, gefällt, wie wir u. A. in „Correspondent“ lesen. Es handelt sich darum, ob Arbeitervereinigungen, welche an ihre Mitglieder Arbeitslosenunterstützung u. zahlen, als Versicherungsanstalt im Sinne des § 360, 9 des Strafgesetzbuches, bzw. im Sinne des preussischen Versicherungsgesetzes vom 1. Mai 1868 auch dann zu betrachten sind, wenn sie in ihrem Statut die Bestimmungen haben, daß den Mitgliedern ein Nagbares Recht auf die betreffende Unterstützung nicht zustehe. Diese Frage hat nun das Kammergericht verneint, d. h. zu Gunsten solcher Vereinigungen entschieden. Der Fall, welcher zu dieser Entscheidung stand, betraf den Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter, welcher in Bremen seinen Sitz hat. Derselbe hatte in Hannover eine Zählstelle gegründet. Der Zweck des Vereins ist u. A., seinen Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit, Wanderschaft u. s. w. Beihilfe durch Geldleistungen zu gewähren, ohne daß

jedoch den Mitgliedern, wie im Statut bestimmt ist, ein Klagerecht auf die Bezüge gegeben ist. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter zu Bremen wurde als Versicherungsgesellschaft angesehen und da die Zahlstelle Hannover errichtet war, ohne daß die Zulassung der Versicherungsgesellschaft gemäß einer noch zu Recht bestehenden Bestimmung der hannoverschen Gewerbeordnung staatsrechtlich erteilt war, wurde gegen den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins, sowie noch mehrere Personen Anklage wegen Uebertretung der gedachten Bestimmung erhoben. Vor dem Schöffengerichte zu Hannover wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurtheilt. Dieses Erkenntniß hob jedoch die Strafkammer auf. Gegen letzteres Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein mit der Begründung, daß an der Natur der Versicherungsanstalt nichts geändert werde, wenn den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützungsbezüge gegeben wird. Die entgegenge setzte Anschauung vertrat der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Freudenthal, dessen Ansicht der Gerichtshof sich in seinem Urtheilspruch angeschlossen. — Das, wie gesagt, auch für unsere Vereinigung günstige Urtheil dürfte auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die Vert heidigung in dem hier zur Entscheidung stehenden Falle durch Hrn. Rechtsanwalt Freudenthal geführt worden ist, der bereits früher auf Veranlassung des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker sich in einem trefflich ausgearbeiteten Gutachten auf den Standpunkt der obigen gerichtlichen Entscheidung gestellt hatte.

Der vom Parlamentarischen Komitee der englischen Gewer vereine berufene **internationale Gewerkschaftskongreß** ist am 6. November in London zusammengetreten. Auf dem Kongreß sind 123 Delegirte anwesend. Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und Amerika sind nicht vertreten. Von den 123 Delegirten sind 79 Engländer, 13 Holländer, 10 Belgier, 2 Dänen, 1 Italiener und 18 Franzosen; die ausländischen Delegirten sind durchweg Sozialisten, während sich unter den 79 englischen Delegirten etwa 16—18 Sozialdemokraten befinden; unter den letzteren auch mehrere Frauen als Vertreterinnen des Londoner Frauen-Gewerkschaftsrathes. Die Delegirten sollen insgesamt 1100 000 organisirte Arbeiter vertreten. Es stehen vier Gegenstände zur Berathung und zwar: 1. Die wirksamsten Mittel der Beseitigung der Hindernisse, welche der freien Verbindung (d. i. der Arbeiter) in fremden Ländern gegenüberstehen; 2. die besten Methoden der Verbindung unter den Arbeitern verschiedener Länder; 3. die Beschränkung der Produktion vermittelst verkürzter Arbeitszeit; 4. ob es wünschenswerth sei oder nicht, daß die Arbeitszeit von Staatswegen regulirt werde. — Schon bei der Präsidentenwahl plakten die Geister aufeinander. Die Gewerksvereiner (Nichtsozialisten) bezielten hier noch die Oberhand, ihr Kandidat Shipton siegte mit 61 gegen 48 Stimmen, welche auf den Sozialisten Burns fielen. Broadhurst wurde zum Schriftführer, Slater zum Kassirer ernannt. — Am zweiten Tage berichteten die Belgier, Holländer und Franzosen über die Arbeitsverhältnisse in ihren Ländern. Als erwähnenswerth mag hierbei aus dem französischen Berichte hervorgehoben werden, daß die Arbeiten der Gemeinde in Paris nur unter der Bedingung vergeben werden, daß die Unternehmer bei guten Löhnen einen 9tündigen Arbeitstag innehalten. (Wäre bei uns besonders hinsichtlich der Löhne auch wünschenswerth!) Der dritte Sitzungstag des Kongresses wurde durch die Erörterung des Punktes 1 der Tagesordnung ausschließlich in Anspruch genommen. An der Debatte theilnahmen sich ausschließlich Vertreter des Auslandes. Die französischen und belgischen Delegirten bestritten eifrig die Wiederbelebung der Internationale. — Der Kongreß ist am 10. November geschlossen worden. Wir berichten in nächster Nummer mehr, da ausführliche Berichte noch nicht vorliegen.

Zum Gesekentwurf über die **Alters- und Invalidenversicherung** verlaute neuerdings, daß derselbe abermals umgearbeitet werden solle. Das gesamte Material, welches an Eingaben, Gutachten und Wünschen betheiligte Kreise bezüglich des Arbeiter-Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes im Bundesrath vorliegt, hat dieser einer besonderen Subkommission, bestehend aus den Herren Direktor Hoffe, Geheimrath Lohmann, Geheimrath v. Woedtle, sämtlich vom Reichsamt des Innern, Bundesbevollmächtigter Hr. v. Marshall (Baden), bayerischer Regierungsrath Landmann, sächsischer Geheimrath Regierungsrath Böttcher und württembergischer Ober-Regierungsrath Schuler, überwiesen, welche dem Plenum in der nächsten Sitzung darüber berichten bezw. Anträge zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzes unterbreiten soll. Berichterstatler ist der Geh. Regierungsrath Woedtle. Das Plenum soll seine Arbeiten in der Weise fördern, daß die Beschlüsse bis zum Zusammentritt des Reichstages, in der dritten Woche dieses Monats, festgestellt sind und der Entwurf den Reichstag im Beginn der Session beschäftigen kann. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die nächsten Tage an den Bundesrath herantretenden Vorschläge die Ansichten und die in der Presse wie in den oben erwähnten Gutachten der Interessenten vielfach hervorgetretenen Wünsche berücksichtigen und Anträge zur Folge haben werden, welche sich für die Rechte der Arbeiter günstiger als in dem bisherigen Entwurf gestalten. — (Diese Meinung offizieller Blätter ist natürlich vorläufig aufzunehmen.) Die bisher einseitige Invalidenrente soll nach Maßgabe des Durchschnittsverdienstes in fünf Stufen abgeändert werden, wobei die Erhöhung maßgebend sei, daß in einzelnen Gegenben der vorläufige Tagelohn 30 Pf. in anderen 240 Mk. betrage. — Die Handelskammer von Bremen hat ein Gutachten über den Gesekentwurf dahin erstattet, daß dem Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung die Genehmigung zu verweigern sei. In einem neuen Ent-

wurf sollen folgende Vorschläge berücksichtigt werden: 1. Herabsetzung der Wartezeit für die Altersrente von 30 Jahren auf 10 Jahre; 2. die Erhöhung der Maximal-Altersrente auf die für die Invalidenrente in Aussicht genommene Höhe, also von 120 auf 250 Mk.; 3. Ausbringung der dazu erforderlichen Mittel durch das Umlageverfahren; 4. Bestellung der Krankenkassen als Träger der Versicherung unter Heranziehung und Aufbarmachung brauchbarer Einrichtungen innerhalb der Berufsgenossenschaften (Schiedsgerichte, Unfallverhütungs- und Uebervachungswesen, Vertrauensmänner) und Wegfall des Dittungsbuches und des Markenwesens; 5. Beschränkung des Kreises der Versicherten auf solche Personen, welche einen Lohn oder einen Gehalt von nicht über 1500 Mk. (früher 2000 Mk.) erhalten; 6. gleichzeitige Versorgung der Witwen und Waisen, bezw. Rückgewährung der Beiträge an Witwen und Waisen, sowie Rückgewähr der Beiträge an solche Personen, die infolge Verheirathung aus der Versicherung ausscheiden.

Die **Folgen der Zünftlerpartei**, der Vorstand der vereinigten Zunft-Zinnungsverbände Deutschlands, die Herren Obermeister Häster, Meyer und Brandes, sind vom Fürsten Bismarck in Friedrichruh empfangen und zur Familienfeste gezogen worden. Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärte der Herr Reichskanzler den drei Obermeistern, er halte es für dringend notwendig, daß die sozialpolitischen Gesetze, besonders das Krankenversicherungsgesetz, eine Abänderung erfahren, um den Zünften die Errichtung von Krankenkassen zu ermöglichen. (Das kann der Herr Reichskanzler doch unmöglich gesagt haben, denn das Krankenversicherungsgesetz hat die Zünfte ausdrücklich als zulässige Form der Versicherung der im Handwerk beschäftigten Gehilfen anerkannt.) — Wir theilen hieran die mehr als 10-jährige Mittheilung, die Regierung zu Eimburg habe das Statut einer (Zünftler-) Zunft genehmigt, in welchem im § 10 gesagt ist, daß „ein Geselle, wenn er einem Zunftmeister ordnungsmäßig gekündigt hat, erst nach halbjähriger Abwesenheit vom Sitz der Zunft von einem anderen Zunftmeister der betreffenden Zunft wieder in Arbeit genommen werden darf.“ Es klingt aus verschiedenen Gründen schier unglaublich, daß eine Regierung zu einer dergleichen Statutbestimmung ihre Genehmigung gegeben haben sollte. § 98a der Gewerbeordnung befaßt im vorletzten Absatz ausdrücklich, das Statut einer Zunft dürfe keine Bestimmung enthalten, welche mit den durch das Gesetz bezeichneten Aufgaben der Zunft nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft. Und § 100b stellt ebenfalls ausdrücklich fest, den Zünften dürfe die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Zunft in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Unter den durch Gesetz (Gewerbeordnung) theils vorgeschriebenen, theils zugelassenen Aufgaben der Zunft ist aber nirgends auch nur mit einem Worte die Aufgabe angedeutet, im Interesse der Meister die Gesellen sogar von einer regelrechten Löhngleichheit abzuhalten, daß man ihnen — das Auffinden einer neuen Arbeitsgelegenheit am Orte erschwert und unter Umständen, wenn nämlich am Orte sämtliche Meister des betreffenden Handwerks der Zunft angehören, geradezu unmöglich macht.

Die **Novelle zum Krankenkassengesetz** soll angeblich binnen kurzem im Bundesrath eingebracht werden. Für die freien Gewerkschaften wird dabei wohl nichts besonders Gutes herauströmen.

Vereins-Nachrichten.

§ Wittenberg, den 6. November 1888. Am 28. Oktober war beauftragt Gründung eines „Ortsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter“ im Schießhause zu Klein-Wittenberg eine Versammlung vom Personal Wittenberg einberufen worden, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute und zu welcher der Hauptkassirer Hr. Bey aus Berlin erschienen war. Derselbe hielt einen Vortrag über die Leistungen und Ziele der „Allgemein-deutschen Gewerksvereine“. Redner ging von dem vor 20 Jahren erfolgten Entstehen der Gewerksvereine aus, dabei betonend, daß nicht auf theoretischem, sondern nur auf praktischem Wege das erreicht werden konnte, was in den verflochtenen Jahren die Gewerksvereine zum Wohle ihrer Mitglieder geschaffen hatten, und zwar einzeln und allmählich. Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Bestrebungen, auf gesellschaftlichem Wege „Nicht-Krieg dem Kapital“ sondern „Frieden mit dem Kapital“ sei die Lösung der Gewerksvereine. Redner ging dann näher auf die einzelnen Einrichtungen der Gewerksvereine ein, den Rest-Ausbau, die Reiseunterstützung, Unterstützung in Nothfällen u. Nachdem Hr. Bey die soziale Lage der Arbeiter gekennzeichnet wies er nach, daß letztere erst durch die Vereinigung dahin gelangen, ihre Rechte durchzusetzen. Die Vorschläge der freien Kassen gegenüber den Zwangskassen erläuterte der Vortragende durch einschlagende Beispiele und wies darauf hin, daß die geplante Alters- und Invaliden-Versicherung den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter in keiner Weise genüge. Auch hier müsse der Arbeiter durch eigene Kraft sich zu helfen suchen und in der Invalidenrente der Deutschen Gewerksvereine finde er die Unterstützung, welche diesem Bedürfnis weitestgehend Rechnung trägt, als die staatlich geplante Zwangskasse. — Die Ausführungen des Vortragenden fanden allgemeines Beifall. An der darauf stattfindenden freien Diskussion theilnahmte sich auch der anwesende Vertreter der Preussischen Eisenbahnen, Hr. Johannes Fischer, in lebhafter und sachgemäßer Weise, derselbe wies in einem längeren Vortrage auf die Schädlichkeit der immer mehr um sich greifenden Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken hin, durch welche das Familienleben und die Erziehung in erheblicher Weise benachtheiligt würden, und war ganz damit einverstanden, daß Frauen und Kinder möglichst aus den Fabriken fern zu halten sind, sollte sich für Uebrigen ganz auf den Standpunkt der Gewerksvereine und versprach, deren Bestrebungen hinsichtlich der größten Wohlthaten und jener Unterstützung entgegen zu bringen. Wegen vorgerückter Zeit unterließ die Wahl des Vorstands, und schloß die für alle Theilnehmenden so interessante Sitzung. A. Wald e. stellv. Schriftführer.

Rechnungs-Abschluß der Kautionskasse pro 3. Quartal 1888.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Betrag	336	46	Per Zurückgezählte Kautionen	442	—
Kautionen	203	16	Kautionszinsen	16	62
Zinsen	26	25	Depotkosten	1	50
	565	87		460	12
Gesamtvermögen.			Saldo	105	75
5% Berliner Pfandbriefe	1050	—		565	87
Kassenbestand	105	75			
	1155	75			

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 15. Oktober 1888.
E. Gube. S. Voigt.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1888.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Organkasse pro 3. Quartal 1888.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Abonnementsbeiträgen à 25 Pf.	671	75	Per Saldo	414	09
à 15	749	70	Gehalt des Redakteurs	150	—
Privatabonnements	7	41	Autorenhonorar	4	—
Zinsen	26	—	Zeitungsabonnements	15	60
Inserate	15	20	Druck des Organs	689	95
Porto für Versendung des „Gewerkverein“	56	90	Expeditionsporto	204	62
	1526	96	Korrespondenzporto	3	02
Saldo	105	92	Postmaterial	43	50
	1632	88	Bürobedarf	2	50
Gesamtvermögen.			Büro-Mobilar	50	50
4% Berliner Pfandbriefe	1350	—	Ankauf von Werthpapieren	53	10
			Depotkosten	1	—
			Sonstige Ausgaben	1	—
				1632	88

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 15. Oktober 1888.
E. Gube. S. Voigt.

Charlottenburg, den 1. Oktober 1888.

J. Bey, Hauptkassirer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Eisenberg: 20. 10. E. Fischer Nr. 2558; Berlin II: 22. 9. A. Göstel 2559, E. Kirch 2560; Königszell: 13. 10. E. Scharon 2561, A. Dinter 2562, 27. 10. J. Wartsch 2563; Charlottenburg: 27. 10. F. Steiner 2564; Althaldensleben: 27. 10. W. Kleinfeld 2565, D. Elze 2566, E. Witte 2567, 15. 9. S. Brüggemann 2568; Lettin: 3. 11. E. Binder 2571; Altwasser: 3. 11. E. Leber 2576, A. Welz 2582; Wittenberg: 3. 11. A. Masche 2583, S. Pehold 2584, A. Blüthgen 2585; Wankenbach: 10. 11. Th. Götter 2586; Frankfurt: 10. 11. A. Jillich 2589.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Königszell: 13. 10. A. Gerl 10565; Altwasser: 27. 10. B. Schilauisch 10569; Bonn: 3. 11. S. Lanfer 10566, S. Pfeiffer 10567; Zell: 27. 10. A. Umbruster 10568; Sülzerbach: 20. 10. A. Christe 10570, 27. 10. J. Lein 10571, S. Birkenhof 10572, 3. 11. E. Hau 10573, W. Schmidt 10574, B. Meier 10575; Zell: 27. 10. J. Schupp 10576.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:
Rehau: 27. 10. M. Schuster 5075; Althaldensleben: 20. 10. A. Simon 2612, A. Adamißka 2617.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Köhlau: 20. 10. A. Mau 10578, W. Schneider 10579, 10. 11. A. Frähdorf 10580.

5) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Eisenberg: A. Hoppe 2558; Rehau: Chr. Junghans 2563; Lettin: D. Schmidt 2570; Althaldensleben: D. Fisch 2572, E. Stein 2573, E. Bohmer 2574, A. Dackstein 2575; Köhlau: E. Schulz 2577; Meissen: E. Böttcher 2578, E. Walter 2579; Meuselbach: E. Jäger 2581; Wankenbach: D. Unbehauen 2587.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Oberhausen: J. Ott; Gotha: S. Klemm; Dresden: E. Knoblich (Meissen); Köhlau: S. Gieseler (Soldat); Budau: S. Bedebrodt (Meissen); Meissen: A. Raich; Bonn: Brünel (Meissen); Rehau: J. Orner, G. Schramm, C. Richter (sämmlich Soldat), A. Vielgut (Meissen); Stanislaw: B. Dandl (Meissen); Lettin: S. Gohardt (Meissen), S. Theilig (Meissen); Altwasser: W. Rosenmann (Meissen); Umenau: A. Rose; Frankfurt: A. Friedrich, G. Mehl (beide Soldat); Königszell: B. Scharff, W. Kramer, G. Janzowski (sämmlich Soldat).

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Oberhausen: E. Ott; Bonn: J. Grillmayer (Meissen); Eisenberg: Lehr, Meißner; Tiefenfurt: E. Knoblich; Zell: E. Meier; Budau: D. Preim.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:
Oberhausen: S. Schröter (gestorben); Bonn: W. Balzer; Köhlau: A. Frähdorf.

4) Aus dem Gewerkverein:

Köhlendorf: E. Klink (Meissen); Eisenberg: A. Stehle, S. Lämmerzahl; Wankenbach: S. Myner, E. Schwabe (beide Soldat); Köhlau: W. Bayer, R. Kopp, M. Thorum, B. Knorr (sämmlich auf Meissen).

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, S. Bey, Georg Penz,
Vorstand, Hauptkassirer, Hauptgeschäftsführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Penz. Druck und Verlag von J. Kerstes, Berlin C, Niederwallstr. 12.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalrathssitzung am Freitag, den 23. November, Abends 8 Uhr, bei E. Grunert, Lübeckerstr. 2. 1. Bericht Bey über die Reise nach Annaburg, Köhlau, Piesdorf etc., 2. Zuschriften, 3. Unterstützungsanträge, 4. Kassenbericht pro Oktober, 5. Verschiedenes. — Abschluß der Vorstandssitzung. Tagesordnung wie zu 2 bis 5 in der Generalrathssitzung. Das Bureau.

* **Berlin.** Medizinalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Punder) und deren Angehörige von Berlin und dessen Vororten. Generalversammlung: Donnerstag, 22. November, Abends 8 1/2 Uhr, Neue Jakobstr. 25 (Schultheiß-Druckerei). 1. Bericht der Revisoren und Rechnungslegung pro 3. Quartal 1888. 2. Anträge. 3. Mittheilungen des Vorstandes.

W. Lippe, B. Petersdorff, Fr. Meyer,
Vorstand, Kassirer, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. November, Abends 8 Uhr, im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Sodann Mitgliederversammlung. Tagesordnung dieselbe. Mar. Bache, Schriftführer.

* **Budau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. November, Abends 8 Uhr, bei Flickel. 1. Kassenbericht vom 3. Quartal, 2. Nachmalige Besprechung über den vom Ortsverband einzurichtenden Lehrkurs, 3. Verschiedenes. P. Carl, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am Sonntag, den 18. November, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Bericht über das Stiftungsfest, 3. Vorlesung, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkassen-Versammlung. Paul Scholz, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 19. November, 1. Vortrag des Lehrers Hrn. Sandberg, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. S. Max, Schriftführer.

* O.-U. Moabit.

Das beschlossene Langkränzchen nebst Vorträgen etc. findet am 8. November, den 17. November, Abends 8 Uhr, bei Wittig, Thurm und Cronstr.-Gde, statt. Entree pro Person 50 Pf. In recht zahlreicher Theilnahme laden wir nochmals ein. Billets sind bei Schomburg, bei Rudloff, auf der Königl. Fabrik sowie beim Komitee (Georg Penz, E. Ludwig, E. Voigt) zu haben.

Gleichzeitig sei bemerkt, daß die Steuer für die Theilnahme an der Weihnachtsbescherung (pro Woche 10 Pf.) ebenfalls an die Billetaussgeber, für besondere Fälle auch an den Kassirer Hrn. Schneyer, zu entrichten ist. Das Komitee.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Zwei gelübte

Freidreher

auf Porzellan-Apotheker-Standgefäße werden verlangt von Gustav Richter, Porzellanfabrik, Charlottenburg.